

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/903283
06.07.09

**An die
Staatsanwaltschaft Rostock**

Postfach 101059

18002 Rostock

Ermittlungsverfahren 476 Js 15017/09 StA Rostock
Ihr Schreiben vom 24.6.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich habe Ihnen wunschgemäß in der Anlage die erwünschten Informationen zusammengestellt. Sie finden auf der CD Fotos von mir oder anderen ZeugInnen. Zudem habe ich Ihnen einen Ausdruck der aktuellen Internetseite zu diesem Gerstenfeld gemacht. Sie können die Internetseite auch direkt ansteuern, um z.B. auch die Links auszuwerten. Die Adresse www.projektwerkstatt.de/gen/gerste_sonder09.htm.

Sie finden im Ausdruck auch die Bilder, die in hoher Auflösung und farbig auf der CD zu finden sind. Zur besseren Erkennbarkeit habe ich die Dateinamen der CD auf den Ausdruck nochmals notiert. Bitte beachten Sie: Die Fotos im Internet sind teilweise Ausschnitte aus den Gesamtfotos. Auf der CD sind immer die Gesamtfotos in der maximalen Auflösung, wie sie hier vorliegen.

Die ersten sechs Ziffern der Dateinamen bestimmen den Aufnahmetag. Bei einem Foto ist dieses nicht angegeben. Es stammt nicht von mir, sondern nach Aussagen der Zeugen (Nachbarn der Fläche) vom 22. oder 23.6. - auf jeden Fall aber von dem Tag, wo der Titel der Ostseezeitung erschien, der auf dem Foto mit abgebildet ist.

Die Information über die Anlage eines neuen Gerstenfeldes erhielt ich von NachbarInnen der Fläche. Die schickten mir zunächst ungenaue Fotos, Zeichnungen und Beschreibungen zu, weshalb ich mich entschloss, selbst vor Ort zu fahren und mir ein Bild zu machen. Mir war das Gerstenfeld bekannt aus den Genehmigungsunterlagen. Ich hatte eine umfangreiche Einwendung gemacht, deren Inhalte wenig oder gar nicht berücksichtigt wurden.

Den genauen Zeitpunkt, ab wann ich über den Verdacht der Anlage eines zweiten Feldes informiert wurde, kann ich nicht erinnern. Über eine Beschädigung des ersten Feldes hatte ich gerüchteweise mitbekommen, weil zum einen AnwohnerInnen von Aufregung in einer Nacht berichteten und zum anderen die BILD-Zeitung per Telefon bei Teilnehmenden der Feldbesetzung am 3.4. nachfragten,

ob Näheres bekannt sei. Allerdings konnte ich erst einige Tage später im Standortregister den Eintrag der Neuaussaat finden.

Dort im Standortregister hätte ein zweites Feld eingetragen sein müssen - unabhängig davon, ob es als Kopie eines anderen Feldes angelegt wurde. Auch dann, wenn es eine Ersatzfläche wäre, hätte es neu angemeldet und dort eingetragen werden müssen, denn selbst wenn die nach der Strafanzeige formulierte Begründung der Überwachungsbehörde stimmen sollte, dass hier entschieden wurde, das erste Feld auflaufen zu lassen (was angesichts der Zeitabläufe zu bezweifeln ist - das klingt stark nach einer Notlüge), hätte das zweite Feld selbstverständlich angemeldet und eingetragen werden müssen. Da kein Eintrag in das Standortregister erfolgte, aber NachbarInnen übereinstimmend beschrieben, dass das alte Feld noch unberührt daliegen und sogar weiter gepflegt werden würden (Vogelschutznetz abgenommen nach Auflaufen der Saat), entschloss ich mich dazu, mir selbst ein Bild zu machen und fuhr am 9. Juni vor Ort. Dort entstanden die Bilder und ich bin selbst Augenzeuge des Zustandes an diesem Tag. Der Gerste auf der ersten Fläche war - wie die Fotos auch zeigen - schon aufgelaufen und erheblich gewachsen. Mehrere Sicherheitsauflagen waren hier (wie auch bei anderen Feldern auf der Fläche) nicht vorhanden, z.B. ein wirksamer Mäuseschutz.

Bei dieser Ortsbegehung waren die ZeugInnen dabei, die auch ansonsten für die Abläufe als ZeugInnen angeben kann und von denen das eine Foto ohne genaues Datum stammt. Von ihnen habe ich immer mal wieder Berichte über die Lage vor Ort erhalten.

Diese ZeugInnen sind:

- Familie Strauß, Birkenallee 10/11 in Sagerheide
- Thomas Bittorf, Birkenallee 11a (genaue Hausnr. fraglich)

Es wird aber etliche weitere ZeugInnen geben, da weitere Personen direkt am Feld oder in der Nähe wohnen. Zudem sind ja Personen bei der ausführenden Firma und beim Wachpersonal beschäftigt. Wieweit die eigentlichen Betreiber des Versuches, die Uni Gießen mit den nach Gentechnikgesetz benannten Hauptpersonen Prof. Karl-Heinz Kogel und Dr. Gregor Langen als Zeugen in Frage kommen, ist unbekannt. Bislang sind mir keine ZeugInnen bekannt, die diese Herren jemals an der Fläche gesehen haben. Neben den Verstößen gegen Sicherheitsauflagen wäre es auch ein Verstoß gegen das Gentechnikgesetz, wenn sich hier eigentlichen Versuchsleiter nicht um ihren Versuch kümmern, sondern das konkrete Handeln einer Sub-Firma überlassen würden. Das ist zwar strafrechtlich nicht relevant, sondern nur rechts- oder ordnungswidrig. Aber es würde im Gesamtzusammenhang verdeutlichen, dass die Nachlässigkeiten und die fehlende Orientierung am geltenden Recht bei der Aussaat eines zweiten Gerstenfeldes keine Ausnahme darstellten. Insofern stellt sich die Frage nach der Zuverlässigkeit der Versuchsbetreiber auch insgesamt. Ohne diese wäre der Versuch ebenfalls und insgesamt rechtswidrig. Darauf hatte ich in meiner Einwendung bereits umfangreich hingewiesen. Allerdings ist auch das nicht von strafrechtlicher Relevanz.

Beim Ortstermin am 9.6.2009 vereinbarten die dort Anwesenden eine Meldung an die Überwachungsbehörde, die am 11.6. auch verfasst wurde und an das Landwirtschaftsministerium ging. Von dort wurde aber offenbar nichts weiter veranlasst, weshalb ich dann auch eine Strafanzeige verfasste und an Sie schickte. Diese machte ich öffentlich, weil ich sonst die Gefahr sah, dass sonst ein einfaches Weiter-so gelten könnte.

Wann die erste Fläche totgespritzt wurde, ist umstritten und kann aus meiner Sicht nicht geklärt werden. Es gibt einerseits die Aussage der Überwachungsbehörde, dass dies am 19.6. geschehen sei. Andererseits beobachteten AnwohnerInnen am 22. und 23. entsprechende Geräte. Strafrechtlich ist das von untergeordneter Bedeutung, weil dann nur der Zeitraum des Bestehens des illegalen Feldes variieren würde zwischen dreieinhalb oder vier Wochen Gesamtdauer.

Zudem bleibt die Frage offen, ob die Straftat nicht weiter vorgesetzt wird, denn das über den 23.6. hinaus bestehende zweite Gerstenfeld war ja nie beantragt, genehmigt oder eingetragen. Es kann aus meiner Sicht nicht die Genehmigung für ein ganz anderes Feld automatisch auf dieses übergehen, zumal das andere ja über drei Wochen parallel existierte. Daher ist aus meiner Sicht auch nach dem Abspritzen des ersten Feldes das zweite weiterhin illegal - strafrechtlich nicht so wichtig, weil auch das nur den Zeitraum des illegalen Betriebes eines Gerstenfeldes verlängern würde.

Für weitere Nachfragen stehe ich gern zur Verfügung. Sie können auch gern aus den Internetseiten weitere Details entnehmen. Die Seiten werden sicherlich regelmäßig von Sicherheitskräften überwacht, so dass bekannt sein dürfte, dass von ihnen keine Gefahren ausgehen z.B. für ihre EDV.

Mit freundlichen Grüßen